



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Loxiran AmeisenKöder

---

### ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Loxiran AmeisenKöder  
Prod-Nr. 4005240006863  
Biozid-Zul-Nr. DE-0006662-18

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Insektizid zur Ameisenbekämpfung

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

W. Neudorff GmbH KG  
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal  
Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010  
E-Mail msds@neudorff.de  
Internet www.neudorff.de

**Auskunftgebender Bereich**

Telefon +49 5155 624-0  
E-Mail (sachkundige Person):  
msds@neudorff.de

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft**

Giftnotruf Berlin  
Telefon 030 30686-790

---

### ! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

**Zusätzliche Hinweise**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

(EUH208) Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Loxiran AmeisenKöder

### Zusätzliche Angaben

#### ! Bemerkung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### ! Beschreibung

Der Wirkstoff Spinosad besteht aus einem Gemisch mit Spinosyn A (CAS 131929-60-7) bzw. Spinosyn D (CAS 131929-63-0).

#### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
168316-95-8	434-300-1	Spinosad (ISO) (Gemisch aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)	0,0166	Aquatic Acute 1, H400 M=10 / Aquatic Chronic 1, H410 M=10

#### ! Zusätzliche Hinweise

0,0166% w/w Spinosad technisch (0,168 g/L, 0,015% w/w rein)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Behandlung symptomatisch.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## **Loxiran AmeisenKöder**

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

##### **Sonstige Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### **! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Zur Aufnahme geeignete Behälter verwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Es liegen keine Informationen vor.

---

### **! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur nach Gebrauchsanweisung.

##### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Rauch nicht einatmen.

##### **! Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Nach der Arbeit Hände waschen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Loxiran AmeisenKöder

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

**Lagerklasse** 12

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atenschutz

nicht erforderlich

#### Handschutz

nicht erforderlich

#### Augenschutz

nicht erforderlich

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich

## ! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

klare Lösung

#### Farbe

türkisblau

#### Geruch

schwacher, unspezifischer Geruch

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	4,82	20,0 °C		Mikroprozessor pH-Meter	
<b>Siedetemperatur</b>	ca. 100 °C				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Loxiran AmeisenKöder

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Flammpunkt</b>	> 100 °C			Abel-Pensky	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht anwendbar				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht anwendbar				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündtemperatur</b>	565 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	nicht erforderlich				
<b>Relative Dichte</b>	1,1126 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Unbegrenzt in Wasser löslich.				
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität dynamisch</b>	nicht bestimmt				

### Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

### Explosive Eigenschaften

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

### 9.2. Sonstige Angaben

Die Angaben beziehen sich auf die Köderlösung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Loxiran AmeisenKöder

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

#### Weitere Angaben

Stabil bei Raumtemperatur.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	nicht reizend			

##### Erfahrungen aus der Praxis

Bisher sind keine Vergiftungen mit dem Mittel bekannt.

### ! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	NOEC 0,5 mg/l (80 d)	Oncorhynchus mykiss		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.
<b>Daphnie</b>	NOEC 0,0012 mg/l (21 d)	Daphnia magna		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.
<b>Alge</b>	EC50 0,036 mg/l (120 h)	Narvicula spec.		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Loxiran AmeisenKöder

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	1 % (28 d) Bezieht sich auf den reinen Wirkstoff Spinosad.		OECD 301 B	nicht leicht abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser (log Pow): 4,1 - 4,5 (gilt für Wirkstoff Spinosad)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 114 (gilt für Wirkstoff Spinosad)

### 12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich wenig mobil im Boden (Koc: 35024) - gilt für Spinosyn A (enthalten im Spinosad).

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

06 13 01\*

#### Abfallname

anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Geringe Mengen, die im Haushalt anfallen, können bei Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.

#### Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

#### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2020

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

## Loxiran AmeisenKöder

---

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

---

## !ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Sonstige EU-Vorschriften

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten!

### Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.0

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.